

LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG VON EXKURSIONSBERICHTEN INNERHALB DER PHYSIOGEOGRAPHIE

Falls nicht anders durch die Lehrperson angewiesen, sind für die Erstellung eines Exkursionsberichts innerhalb der **Physiogeographie** die untenstehenden Vorgaben zu beachten. Die Vorgaben sind als verbindlich zu betrachten.

Grundlegendes:

- Das Protokoll ist ein Leistungsnachweis und kein Aufsatz über einen Ausflug und darf entsprechend nicht als Erlebnisbericht, sondern muss als fachliche Zusammenfassung der Inhalte der Exkursion formuliert werden! Beispielsweise gehören Textpassagen wie „...dann ging die Gruppe von A nach B und hatte Zeit zur freien Verfügung...“ nicht in ein Exkursionsprotokoll.
- Der Inhalt eines Exkursionsprotokolls sollte aus allen während der Exkursion angesprochenen Themenkomplexen bestehen und nicht nur einen Auszug daraus darstellen. Die gehörten und gelernten Fakten (vermittelt durch den Dozenten und andere Studenten in Vorträgen) bilden hierbei den Kern der Arbeit, weshalb die Führung eines Exkursionstagebuchs obligatorisch ist und von den Dozenten auch nachgeprüft werden kann (siehe Wegleitung). Zur Verdeutlichung der Inhalte oder weil im Gelände etwas nicht verstanden wurde sollten auch Informationen aus der Literatur, unter Berücksichtigung der üblichen Zitierweise, eingefügt werden.
- Grafiken, Abbildungen und Fotos dienen der Verdeutlichung der Inhalte, sollten jedoch nicht als Füllmaterial verwendet werden.
- Der Text sollte, wie eine Seminararbeit, als leserlicher Fliesstext geschrieben sein und keine Stichwortsammlung oder Aneinanderreihung von Definitionen ohne Zusammenhang darstellen.

FORMALE VORGABEN

AUFBAU DER ARBEIT

Titelblatt:

- Name der Universität
- Name des durchführenden Instituts
- Exkursionstitel
- Datum
- Leitung
- Verfasser mit Namen, Studienrichtung, Semesterzahl und E-Mailadresse

Inhaltsverzeichnis:

- Nur bei Protokollen, bei denen der Fliesstext mehr als vier Seiten umfasst
- Das Inhaltsverzeichnis umfasst alle Einträge ab dem Abbildungsverzeichnis.
- Die einzelnen Einträge sind gemäss der Gewichtung der Titel zu formatieren.

Abbildungsverzeichnis

Das Abbildungsverzeichnis besteht, ähnlich dem Inhaltsverzeichnis, aus einer Auflistung aller Abbildungen (Titel), die in der Arbeit vorkommen. Es ist nicht als Quellenverzeichnis der Abbildungen zu verstehen!

Tabellenverzeichnis

Entspricht dem Abbildungsverzeichnis, ist jedoch für die Tabellen in der Arbeit gedacht.

1. **Einleitung:** (ACHTUNG: Eine Einleitung ist kein ausformuliertes Inhaltsverzeichnis!)

2. **Hauptteil:**

- Ist in einzelne Kapitel zu untergliedern (z.B. Exkursionstage oder thematisch), wobei eine Dezimalgliederung auf maximal drei Ebenen erfolgt (Beispiel: 1.2.1) und die einzelnen Kapitel einem logischen Aufbau folgen sollten.
- Beschreibung des Exkursionsgebiets, physiogeographische/kulturgeographische Komponenten, Schilderung von Geschehnissen/Abläufen und Gegebenheiten sowie Erläuterung von Fakten, wie sie auf der Exkursion vermittelt wurden.
- Aufzeigen von Zusammenhängen und Kreisläufen

5. **Fazit:** (z.B. Schlussfolgerung, Ausblick, eigene Meinung/Bemerkungen etc.)

6. **Zusammenfassung:**

- Jemand, der nur die Zusammenfassung liest, sollte die Thematik und die gezogenen Schlüsse nachvollziehen können.
- Die Zusammenfassung sollte so geschrieben sein, dass man die gesamte Arbeit lesen möchte.

7. **Literaturverzeichnis(falls erforderlich)**

Anhang (falls erforderlich)

ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN

Seitenzahlen

Diese sind für alle Seiten (exkl. Titelblatt) anzugeben. Für jene Seiten, die das Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis umfassen, sind römische Zahlen (I, II, III etc.) zu verwenden, für den Fliesstext arabische Zahlen (1, 2, 3 etc.) und für das Literaturverzeichnis Grossbuchstaben (A, B, C etc.). Falls die Arbeit einen Anhang beinhaltet, sind doppelte Grossbuchstaben (AA, BB, CC etc.) einzufügen.

Allgemein

- Inhalte sollten logisch und klar strukturiert sein.
- Ich-Form vermeiden und präzise, knapp und klar formulieren.
- Arbeiten sind immer in Blocksatz zu formatieren.
- Handschriftliche Berichte sind nicht erlaubt.
- Die Angabe des geforderten Umfangs bezieht sich, falls nicht anders vermerkt, auf den Fliesstext (ohne Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen etc.).
- Schrift: Arial
- Schriftgrösse Fliesstext: 11
- Schriftgrösse des beschreibenden Texts zu Abbildungen und Tabellen: 9
- Zeilenabstand: 1.5
- Ränder: Links 3cm, rechts und oben 2.5cm, unten mindestens 1.5cm.
- Hauptkapitel beginnen immer auf einer neuen Seite.
- Der Fliesstext ist durch Absätze sinnvoll zu untergliedern (etwa **drei bis fünf** Absätze pro reine Textseite ohne Überschriften).
- Fussnoten sind zu vermeiden.
- Zahlen von eins bis zwölf werden ausgeschrieben.
- Der Anteil an Zitaten sollte 10% nicht überschreiten.
- Für den Umgang mit Quellen sowie Abbildungen und Tabellen wird auf den Leitfaden für Literaturarbeiten verwiesen.